KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD

Arbeits-Gelegenheiten mit Mehraufwands-Entschädigung

und

ANTWORT

der Landesregierung

Nachstehende Fragen beziehen sich auf die Drucksachen 5/1262, 5/1419, 5/2286, 5/3068 und 5/3415.

1. Wie viele Eintritte in Arbeits-Gelegenheiten mit Mehraufwands-Entschädigung (1-Euro-Jobs) gab es in den Jahren 2010, 2011 und 2012 in Mecklenburg-Vorpommern (bitte in Jahresscheiben und gegliedert nach Landkreisen sowie kreisfreien Städten aufführen)?

Die Anzahl der Eintritte in Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandsvariante) in den Jahren 2010 bis 2012 bezogen auf die Landkreise und kreisfreien Städte ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Kreisfreie Stadt/Landkreis	Jahressumme 2010 Jahressumme 2011		Jahressumme 2012
		1.505	1.701
Hansestadt Rostock	3.737	1.737	1.584
Landeshauptstadt Schwerin	2.647	2.121	1.221
Mecklenburgische Seenplatte	10.310	5.315	4.199
Rostock	5.862	2.281	2.333
Vorpommern-Rügen	6.888	4.103	3.439
Nordwestmecklenburg	2.565	1.329	1.210
Vorpommern-Greifswald	10.992	7.241	5.811
Ludwigslust-Parchim	3.398	1.992	1.624
Mecklenburg-Vorpommern	46.399	26.119	21.421

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2. Wie hoch war die durchschnittliche Eingliederungsquote für Teilnehmer an Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandsvariante) in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 (bitte in Jahresscheiben angeben)?

Durch die Bundesagentur für Arbeit wird mit Hilfe der Eingliederungsquote statistisch erhoben, wie viele Maßnahmeteilnehmer sich auf einen Stichtag bezogen sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung befinden. Die durchschnittliche Eingliederungsquote, ermittelt aus den Monaten Januar bis Dezember des jeweiligen Jahres, betrug für Teilnehmer an Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandsvariante) in Mecklenburg-Vorpommern 2009 9,8 Prozent, 2010 10,2 Prozent und 2011 9,3 Prozent. Für das Jahr 2012 liegen vergleichbare Daten erst im Oktober 2013 vor.

Die Angaben beruhen auf Daten der Bundesagentur für Arbeit. Die in der Antwort zur Kleinen Anfrage 5/3415 ausgewiesene durchschnittliche Eingliederungsquote 2009 basiert auf den zum Zeitpunkt der Anfrage jüngsten verfügbaren Daten des Zeitraums Oktober 2008 bis September 2009. Aus diesem Grund weichen die Angaben für 2009 voneinander ab.

3. In welchen Tätigkeitsfeldern wurden die Teilnehmer an Arbeitsgelegenheiten in den Jahren seit 2009 am häufigsten eingesetzt?

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit wurden die Teilnehmer an Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandentschädigung seit 2009 am häufigsten in den Tätigkeitsfeldern Infrastrukturverbesserung, Umweltschutz und Landschaftspflege sowie Beratungsdienste eingesetzt.

4. Welche Höhe erreichten die Ausgaben für Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandvariante) in den Jahren 2010, 2011 und 2012 (bitte in Jahresscheiben angeben sowie nach Gesamtkosten und Maßnahmekosten differenzieren)?

Die Höhe der Gesamtkosten für Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandsvariante) in den Jahren 2010 bis 2012 ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

	2010 (in Euro)	2011 (in Euro)	2012 (in Euro)
Gesamtkosten Arbeitsgelegenheiten - Mehraufwandsvariante	48.487.658	28.008.340	17.286.924
Maßnahmekosten	31.890.241	18.861.082	11.333.097
Mehraufwandsentschädigung	16.597.417	9.147.258	5.953.827

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5. Wie haben sich im Zeitraum 2010 bis 2012 die jeweils durchschnittlichen Zahlungen pro Ein-Euro-Job an Unternehmen, Vereine, Organisationen usw. entwickelt (bitte jahrweise und wie in der Anlage der Drucksache 5/3068 darstellen)?

Die Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Durchschnittsbestand von Teilnehmern in Arbeitsgelegenheiten gemäß § 16d Zweites Buch Sozialgesetzbuch (AGH) - Mehraufwandsvariante - ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zkT) Land Mecklenburg-Vorpommern (Gebietsstand April 2013) Jahreszahlen, Datenstand: April 2013

Maßnahmeträgerart	Maßnahmekostenpauschale pro Monat und Teilnehmer *						
	Insgesamt unter 100 bis 200 bis 300 bis 400 bis						
		100	unter	unter	unter	unter	Euro
		Euro	200 Enga	300 E	400 E	500 E	und
	1	2	Euro 3	Euro 4	Euro 5	Euro 6	mehr 7
	1	<u> </u>	3	-	3	U	/
			•	2010	T	T	T
Insgesamt	14.158	921	9.630	2.163	722	292	342
Öffentlich-rechtlicher	2.454	334	1.807	245	43	-	0
Träger							
Gemeinde, Stadt	345	149	126	59	10	-	-
Landkreis,	290	1	186	91	-	-	-
Regierungsbezirk,							
Land							
Kirche, kirchliche	110	26	58	22	3	-	-
Einrichtung							
sonstiger Träger des	1.709	159	1.439	74	30	-	0
öffentlichen Rechts							
Comeinniitzi con Trii con	6.117	456	4.043	1.052	222	115	210
Gemeinnütziger Träger							
Verein, private	2.948	332	2.107	296	71	43	84
Initiative, Stiftung	1.600	477	1.006	217	50	2.4	70
gemeinnütziges	1.608	47	1.086	317	52	34	70
Unternehmen							
oder Genossenschaft	1.561		0.50	4.40	00	20	7 .
sonstiger Träger des	1.561	77	850	440	99	38	56
privaten Rechts, der							
gemeinnützige							
Zwecke verfolgt							
Privatwirtschaftlicher	5.037	115	3.268	860	444	176	129
Träger							
Einzelunternehmer	1	-	1	_	-	_	_
Personengesellschaft	1.214	28	785	141	52	78	95
Kapitalgesellschaft	2.209	6	1.824	271	54	44	9

Maßnahmeträgerart	Maßnahmekostenpauschale pro Monat und Teilnehm						ner *
	Insgesamt	unter 100 Euro	100 bis unter 200 Euro	200 bis unter 300 Euro	300 bis unter 400 Euro	400 bis unter 500 Euro	500 Euro und mehr
	1	2	3	4	5	6	7
Sonstiges privatwirtschaftliches Unternehmen	1.614	81	659	448	338	54	25
Keine Angabe	550	16	512	6	13	1	3 2011
Insgesamt	7.664	452	4.435	1.225	354	197	216
Öffentlich-rechtlicher Träger	1.278	168	861	83	27	6	4
Gemeinde, Stadt	192	85	58	17	1	6	-
Landkreis, Regierungsbezirk, Land	135	3	80	12	-	-	-
Kirche, kirchliche Einrichtung	67	12	34	9	4	-	4
sonstiger Träger des öffentlichen. Rechts	884	69	689	45	22	-	-
Gemeinnütziger Träger	3.770	219	2.191	648	75	122	146
Verein, private Initiative, Stiftung	1.935	170	1.253	190	24	56	34
gemeinnütziges Unternehmen oder Genossenschaft	935	18	588	131	4	24	78
sonstiger Träger des privaten Rechts, der gemeinnützige Zwecke verfolgt	900	30	350	327	47	42	34
Privatwirtschaftlicher Träger	2.501	47	1.380	438	253	53	62
Einzelunternehmer	0	1	0	-	-	-	-
Personengesellschaft	564	10	338	78	24	17	32
Kapitalgesellschaft	1.207	4	823	183	60	2	22
Sonstiges privatwirtschaftliches Unternehmen	730	33	219	177	169	33	8
Keine Angabe	115	18	4	57	-	17	5
	2012						
Insgesamt	5.239	302	3.369	1.003	248	106	18
Öffentlich-rechtlicher Träger	748	100	524	98	14	7	4

Maßnahmeträgerart	Maßnahmekostenpauschale pro Monat und Teilnehmer *						ner *
	Insgesamt	unter 100 Euro	100 bis unter 200 Euro	200 bis unter 300 Euro	300 bis unter 400 Euro	400 bis unter 500 Euro	500 Euro und mehr
	1	2	3	4	5	6	7
Gemeinde, Stadt	128	50	67	4	-	7	-
Landkreis, Regierungsbezirk, Land	93	11	13	68	ı	-	I
Kirche, kirchliche Einrichtung	24	2	15	-	1	-	4
sonstiger Träger des öffentlichen Rechts	503	37	428	25	12	-	-
Gemeinnütziger Träger	2.357	154	1.434	510	59	74	10
Verein, private Initiative, Stiftung	1.140	113	804	134	5	26	8
gemeinnütziges Unternehmen oder Genossenschaft	741	23	392	197	40	22	2
sonstiger Träger des privaten Rechts, der gemeinnützige Zwecke verfolgt	477	18	238	179	14	27	-
Privatwirtschaftlicher Träger	1.986	28	1.394	311	171	12	4
Einzelunternehmer	12	-	1	-	11	-	-
Personengesellschaft	499	6	336	103	16	3	
Kapitalgesellschaft	918	1	813	56	36	9	4
Sonstiges privatwirtschaftliches Unternehmen	557	21	244	153	108	-	-
Keine Angabe	149	20	17	84	5	12	0

^{*} Abweichungen zwischen der Spalte "Insgesamt" (Spalte 1) und der Summe der Maßnahmekostenpauschalen nach Höhe (Spalten 2 bis 7) resultieren aus nicht erfolgten Angaben zur Höhe beziehungsweise unplausiblen Datenlieferungen

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6. Inwieweit gab es nach Kenntnis der Landesregierung seitens der Bundesregierung in den Jahren seit 2010 Bestrebungen, dem vielfach kritisierten Mitnahmeeffekt von öffentlichen Zuschüssen in Bezug auf Maßnahmepauschalen bzw. -träger gesetzlich einen Riegel vorzuschieben?

Im Rahmen der Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im April 2012 war vorgesehen, die Maßnahmenkosten bei Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen (AGH - MAE) zu deckeln. In den entsprechenden Referentenentwürfen waren dazu Höchstgrenzen der Maßnahmenkostenpauschalen ausgewiesen. Im Zuge des Bundesgesetzgebungsverfahrens wurde dieser Ansatz nicht berücksichtigt.